

Informationen zum H2 – Qualifizierungslehrgang

| | |
|--|---|
| Grundsätzliche Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag des/der Mitarbeiter*in auf Zulassung auf dem Dienstweg • qualifizierte Stellungnahme des Vorgesetzten über die Eignung zur Teilnahme am Qualifizierungslehrgang • max. bis zu 2 Teilnehmer*innen pro Lehrgang |
| Wer kann teilnehmen – Persönliche Voraussetzungen | <p>Teilnehmen können unbefristet beschäftigte Verwaltungsangestellte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine abgeschlossene Berufsausbildung im Büro- bzw. Verwaltungsbereich haben oder über gleichwertige Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, • über praktische Berufserfahrungen im Hochschulbereich verfügen, davon mindestens 2 Jahre an der BUW. |
| Ziel | <ul style="list-style-type: none"> • Der H2-Qualifizierungslehrgang bietet eine Möglichkeit zur Weiterbildung. Die teilnehmenden Personen werden so qualifiziert, dass sie perspektivisch höherwertige Aufgaben übernehmen können. Eine Zusage für die Übertragung solcher Aufgaben ist damit nicht verbunden. |
| Auswahlverfahren | <ul style="list-style-type: none"> • Die Auswahl erfolgt durch ein strukt. Bewerberinterview unter Beteiligung der Gremien • Zulassung zum Lehrgang erfolgt durch die wwü.weiterbildungs gGmbH in Münster |
| Kosten des Lehrgangs | <p>Die Lehrgangskosten von insgesamt 6.950 Euro sowie Reise- und Übernachtungskosten werden von der Hochschulleitung übernommen, aber</p> <ol style="list-style-type: none"> a) bei Abbruch des Lehrgangs oder Kündigung während des Lehrgangs ohne wichtigen Grund (wie z. B. Krankheit, Mutterschutz) sind die Kosten, die tatsächlich angefallen sind, zu erstatten, b) bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der BUW vor Ablauf von 2 Jahren nach abgeschlossenem Lehrgang sind 1/24 der entstandenen Kosten für jeden vollen Monat, der an der 2-Jahresfrist fehlt zu erstatten, c) bei Nichtbestehen der Prüfungen müssen die Gebühren für einen neuen Lehrgang selbst getragen werden, d) für die Veranstaltungen, die in die individuelle Regelarbeitszeit fallen, erfolgt die Freistellung durch die BUW, e) es erfolgt kein finanzieller oder zeitlicher Ausgleich für Präsenzveranstaltungen, die außerhalb der individuellen Regelarbeitszeit liegen und Selbststudiumszeiten, f) die Kosten für die mögliche IHK-Fortbildungsprüfung "Geprüfte*r Fachwirt*in für Hochschulmanagement (IHK)" müssen selbst getragen werden, g) aus Gleichstellungsmitteln steht auf Grundlage des § 11 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ein Sonderfonds zur Verfügung, aus dem zugelassene Bewerberinnen eine Zuschussfinanzierung erhalten. |